

Protokoll zur Regionalkonferenz Kinderschutz in der Region II vom 13.9.2017

Ort: Gemeinde Am Mellensee, Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee / GT Klausdorf

Zeit: 14:00 – 16:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Frau Becker-Heinrich begrüßt die Anwesenden. Als neue Teilnehmer in der R II konnten wir Herrn Matusiak (Leiter der Freien Oberschule Baruth), Fr. Franziska Schulze (Gesundheitsamt-Psychologin), Fr. König-Viertel (Seeschul-Kita) und Herrn Köcher (GFB) begrüßen.

Es erfolgte die Information an alle anwesenden Netzwerkpartner, dass deren Daten aus der aktualisierten Teilnehmerliste in die bestehende Kontaktdatenliste übernommen werden, sofern kein Vermerk der Ablehnung auf der Teilnehmerliste steht. Die überarbeitete Kontaktdatenliste wird nach Aktualisierung auf der Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz eingestellt.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Über das Jugendamt Teltow-Fläming sind zwei Mitarbeiterinnen für den gesamten Landkreis dem SG 51.1 Jugend- und Familienförderung zugeordnet. Jeweils eine Mitarbeiterin ist an einem Standort tätig. Flyer liegen zur Mitnahme aus. Frau Zastrow stellt die Jugendberufsagentur aus der Perspektive des Jugendamtes vor.

Die JBA gibt es in Teltow-Fläming seit 15.03.2016

Ziel: „Beratung und Hilfen aus einer Hand“

- für jeden Jugendlichen zwischen 15 und 27 Jahren die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in die Ausbildung/ Beruf zu schaffen
- Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

Kooperation Rechtskreise:

- Jobcenter - Kinderschutzbeauftragte – Nancy Nowak
- Bundesagentur für Arbeit - Kindernotruf 0800 4567809
- Landkreis TF JH - insoweit erfahrene Fachkraft - Frau Becker-Heinrich;
AWO Familien- u. Erziehungsberatungsstelle Zossen; Kindernotruf 0800 4567809

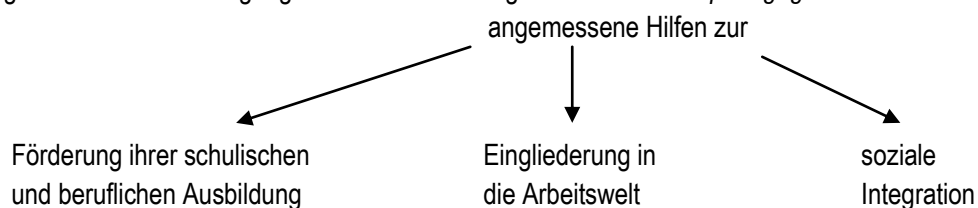
Unser Leitbild:

„JEDER Jugendliche hat das Recht auf **Beratung und Unterstützung** in schwierigen Lebenslagen“ vs.

„Fördern und Fordern“ SGBII

Zielgruppe:

Junge Menschen im Übergang Schule – Ausbildung – Beruf mit *sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf*



Jugendhilfe im Rahmen der JBA:

- Funktion als „Übersetzer“

- Begleitung, auch adhoc
- Funktion als „Türöffner“
- Beratung im Rahmen der Jugendhilfe, ggf. Weiterleitung

Grundlage unserer Arbeit:

- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe
- Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF für den Zeitraum 2015-2017
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Nachfragen und Ergänzungen zur JBA:

Wann schicke ich zu Ihnen oder zum SpD?

Jugendamt innerhalb JBA bietet Erstberatung und hat Verweisungswissen. Wenn ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt werden soll, ist es gut, sich direkt an den SpD zu wenden.

Kommt die JBA, Bereich Jugendamt auch in Einrichtungen der Jugendhilfe?

Es gibt keine aufsuchende Tätigkeit, daher individuelle Terminvereinbarung für die jeweiligen Jugendlichen empfohlen.

Vorstellung der Jugendförderung des Jugendamtes, angesiedelt im SG 51.1 Jugend- und Familienförderung

Herr Müller stellte sich kurz vor und teilte mit, dass er selbst Streetwork geleistet habe, seit mehreren Jahren innerhalb des Jugendamtes für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zuständig ist.

Sein Team heißt Frühe Hilfen, Jugend- und Familienförderung, Jugendberufsagentur.

Frau Zabel ist Ansprechpartnerin für die Bereiche Frühe Hilfen und Familienförderung.

Neben ihm ist Frau Zimmermann für die Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit als Sozialpädagogin tätig. Zwei Kolleginnen sind für die Finanzierung zuständig und die beiden Kolleginnen der JBA gehören ebenfalls zum Team.

Die Jugendförderer des Jugendamtes sind Ansprechpartner für Trägerverantwortliche (z. B. Halbjahresgespräche), Jugendeinrichtungen / Jugendarbeiter im Landkreis, Sozialarbeiter an Schulen. Zurzeit sind ca. 70 Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätig, die vom Team betreut werden.

Die Fachkräfte sind in vier Netzwerken regional vernetzt.

Aktuell erfolgt die Evaluation der Sozialarbeit an den Grundschulen und wird dann in die Entscheidungsgremien gehen. Angestrebt wird der flächendeckende Einsatz von Sozialarbeitern an allen Schulformen.

Auch die Erstellung des Jugendförderplans (welche Bereiche der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden im kommenden Jahr mit welchen Ressourcen unterstützt (finanzielle Ressourcen für Sach- und Personalkosten, inhaltliche Ausrichtung) ist wiederkehrende Aufgabe.

Förderung von Ferienfahrten und außerschulischer Jugendbildung (z. B. politische Bildung), wie auch die Förderung von Jugendinitiativen kann auf Antrag erfolgen.

Rechtliche Grundlagen der Tätigkeit sind:

- | | |
|---------------|---|
| § 11 SGB VIII | Jugendförderung |
| § 12 SGB VIII | Förderung der Jugendverbände |
| § 13 SGB VIII | Jugendsozialarbeit |
| § 14 SGB VIII | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz |

Diese Leistungen verstehen sich überwiegend als präventive Leistungen und stehen daher im Gesetzbuch vor den Hilfen zur Erziehung.

Demokratie lernen und leben, Mitbestimmung, Mitgestaltung, Teilhabe sind Stichworte in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, genauso, wie Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus.

Die Jugendeinrichtungen sind in verschiedenen Trägerschaften mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Flüchtlingsarbeit ist dabei unterschiedlich starker Bestandteil der Einrichtungen.

Nachfragen, Ergänzungen

Herr Szmala weist auf die Notwendigkeit der Sozialarbeit auch an Gymnasien hin. Viele Kinder / Jugendliche an Gymnasien benötigen ebenfalls Unterstützung, Beratung und Begleitung durch Sozialarbeiter.

Er fragt nach den vom Land zur Verfügung gestellten Stellenkontingenten.

Herr Müller erläutert, dass das 610 Stellen-Programm zwischenzeitlich auf 510 Stellen reduziert wurde. Die 100 Stellen somit lediglich wieder die Angleichung an die damalige Stellenanzahl darstellt.

Frau Becker-Heinrich macht auf die Unterscheidung Sozialarbeit an Schule als Leistung der Jugendhilfe unter den vorgenannten § 11- § 14 SGB VIII und dem Bedarf von Schulsozialarbeit als mögliche Leistung unter Schulgesetzgebung aufmerksam. Multiprofessionelle Teams an Schulen werden noch immer nicht als Grundausrüstung durch das Ministerium bereitgehalten.

Herr Szmala weist darauf hin, dass Vertrauenslehrer immer noch auch Lehrer sind, die Beurteilungen vornehmen und somit nicht vorbehaltlos von den Kindern / Jugendlichen angenommen werden. Daher wünscht er sich dringend den Einsatz an Sozialpädagogen an der Schule.

3. Rückmeldung aus der Region

Informationen aus dem JA:

51.1.Familienförderung / Frühe Hilfen:

- Bundesinitiative Frühe Hilfen wird voraussichtlich zum 01.01.2018 in die Bundesstiftung Frühe Hilfen überführt, die Höhe der finanziellen Förderung bleibt gleich, Landkreis wird die drei Säulen Babybegrüßungsdienst, Eltern & Kind gemeinsam sowie Einsatz der Familienhebamme weiterführen.
- Fachtag 16.10.2017 – Rückblick mit Ausblick – 5 Jahre Bundesinitiative Frühe Hilfen Land Brandenburg – hier wird sich auch der Landkreis präsentieren. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der drei Netzwerke: Kinderschutz, Gesunde Kinder und Frühe Hilfen in TF ist als best practice – Beispiel in die Erstellung der landesweiten Empfehlungen zur Kooperation der drei Netzwerke eingegangen! Interessenten können sich noch bis zum 29.09.2017 bei der Landeskoordination Frühe Hilfen anmelden. Einladung hatte Frau Zabel schon in verschiedene Verteiler gegeben.
- ab sofort neues Familienbegleitbuch im Umlauf (Verteiler: überwiegend über den Babybegrüßungsdienst, die Schwangerschaftsberatungsstellen und das NW Gesunde Kinder, jedoch auch bei Frau Zabel erhältlich)
- Broschüre: Elternakademie 2017 – 2. Halbjahr ist da (lag zur Mitnahme aus)
- Weitere Termine:
 - AK Frühe Hilfen: 11.10.2017
 - UAG IFF: 04.12.2017 – Termin 11.9.17 abgesagt!
 - AG MGH, Familienzentren & Co. – 17.10.2017
 - Fachtag Kinderschutz: 24.11.2017 für den Bereich der Frühen Hilfen ist Frau Birte Assmann eingeladen: <http://www.birth.academy/> Besuch der Homepage ist empfehlenswert!
- Ab September 2017 startet ein neuer Kurs der Weiterqualifizierung Elternbegleitung in Zossen. Eine Anmeldung ist noch immer möglich!
Die Weiterqualifizierung (inkl. Verpflegung und Übernachtung) ist bis auf eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € kostenfrei.
Termine:
Block 1: 25.09. - 28.09.2017
Block 2: 27.11. - 30.11.2017
Block 3: 26.02. - 02.03.2018
Elternbegleitkurse gibt es auch in Berlin und in Kloster Lenin
Termine:
Block 1 25.1.-28.1.2018 26.4.-29.4.2018
Block 2 15.3.-18.3.2018 21.6.-24.6.2018
Block 3 23.5.-27.5.2018 12.9.-16.9.2018
Weitere Informationen zum Elternbegleiterkurs gibt es bei Frau Zabel oder bei Frau Kathrin Najasek AWO-Projektkoordination „Elternchance“, Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e.V.
Tel: 030/26309-460, Fax: 030/2630932-460
Kathrin.Najasek@awo.org oder kathrin.najasek@konsortium-elterenchance.de
www.awo.org oder www.konsortium-elterenchance.de
- Ein neues Weiterbildungsangebot zum Eltern-Medien-Trainer ist für 2017/2018 vorgesehen. Anmeldeschluss ist der 20.9.2017, weitere Infos unter: www.elfern-medien-beratung.de
- Richtlinie Familienförderung ist in der Überarbeitung, Träger, die gern Angebote in diesem Bereich in 2018 gestalten wollen, können sich bereits jetzt bei Frau Zabel melden und das notwendige Vorgehen besprechen
 - Antragsfrist Förderung Familienzentrum: 31.10.2017
 - Antragsfrist für ein Angebot: 8 Wochen vor Maßnahmebeginn
- Frau Zabel ist **umgezogen** jetzt A7-0-16 in der Kreisverwaltung

51.1. Kindertagesbetreuung

Die Richtlinie Kindertagespflege ist aktuell in Überarbeitung

Das Team Elterngeld besucht derzeit die Übergangswohnheime im Landkreis und berät die Fachkräfte vor Ort in Bezug auf Anträge zum Elterngeld

Neue Stelle in Kreisverwaltung soll geschaffen werden – Sprachberater, voraussichtlich ab Januar 2018, für die Arbeit in Kindertagesstätten

Fr. Mrowietz verschafft sich aktuell einen Überblick vor Ort in den Kindertagesstätten des Landkreises. Erste Beratungen fanden statt, auch die Eltern nutzen sehr gut das Beratungsangebot.

51.2. Familienunterstützende Hilfen

EGH: Erweiterung des Teams der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, somit 4 Mitarbeiterinnen, neu für den Norden ist Frau Madlen Schulze.

Fachdienst Migration: Frau Harnack weist darauf hin, dass der Fachdienst Migration Ansprechpartner für unbegleitete minderjährige Ausländer ist und auch für die Familien in den Gemeinschaftsunterkünften.

Gerade in den Gemeinschaftsunterkünften erlebt sie bei Erstkontakt Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt, was sich erfreulicherweise im Kontakt gut thematisieren und aufklären lässt.

51.3. Planung, Controlling, Finanzen

Informationen der Kinderschutzkoordinatorin

- Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass weitere Jugendhilfeträger im Landkreis tätig sind und entweder in Vorbereitung oder bereits die neuen Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII unter Beachtung des BKiSchG abgeschlossen haben.
- Zwischenzeitlich sind, bis auf einen Träger, die ehemals gekündigten Vereinbarungen neu abgeschlossen.
- Die Kontaktdatenliste des JA wird voraussichtlich Ende September aktualisiert und verteilt.
- Save the date: 7.Fachtag Kinderschutz am 24.11.2017 mit dem Thema „Häusliche Gewalt – miterlebende Kinder und Jugendliche“, Kurzvorstellung der Ablaufplanung, Entwurf der Ablaufplanung wird dem Protokoll angefügt. Die Einladungen erfolgen im November. Teilnahme nur mit Anmeldung möglich
- Frau Becker-Heinrich ist umgezogen und nun in Raum A7-1-02 erreichbar.

51.4. Unterhalt

Am 17.August 2017 wurde die **Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes** in Artikel 23 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14.08.2017 im BGBl Teil I Nr. 57 vom 17.08.2017 S. 3153 verkündet.

Das Jugendamt kann jetzt mit der Bearbeitung der zahlreichen Anträge beginnen. Seit Januar 2017 sind 903 Anträge wegen der Unterhaltsvorschusserweiterung eingegangen. Täglich kommen noch bis zu 20 Anträge dazu. Die **Gewährung der Leistung tritt rückwirkend zum 01.Juli 2017 in Kraft**.

Jetzt können Unterhaltsvorschussleistungen bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden und die Bezugsdauergrenze von 6 Jahren ist abgeschafft.

Die Bescheiderteilung und die Zahlung sind aber nicht alles. Es kommen auch **neue Aufgaben** bei der Rückforderung gegenüber dem Unterhaltspflichtigen und bei der Sicherung der Ansprüche des Landes und Bundes dazu. Die Leistung wird anteilig i.H. von 60 % vom Land und 40 % vom Bund finanziert.

Auf Grund der hohen Antragslage muss mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden. Antragsteller mit SGB II Bezug werden bis zur ersten Zahlung noch über die Leistungen des Jobcenters versorgt.

Anträge stehen online auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter Formulare des Jugendamtes zur Verfügung und können auch beim Jugendamt angefordert werden. Ein vollständig ausgefüllter Antrag mit allen Nachweisen hilft immer die Bearbeitungszeit zu verkürzen.

Weitere Rückmeldungen aus der Region:

Steuerungsgruppe Kinderschutz

Fr. Becker-Heinrich teilte mit, dass die Nachfrage zum Bedarf weiterer Kinderärzte und Kinder- und jugendlichen Therapeuten in der Region, wie auch die Nachfragen in den anderen 3 Regionen an die Steuerungsgruppe Kinderschutz (SG KS) weitergegeben wurde. Die SG KS hat im Juni alle Informationen zusammengetragen und eine Empfehlung für den Kreistag über den Jugendhilfeausschuss beraten. Am 8.9.2017 wurde die Empfehlung in der SG KS abgestimmt. Es wurde beschlossen, auch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales in den Verteiler aufzunehmen.

Gesundheitsamt

- Psychologin, Frau Franziska Schulze hat ihre Arbeit im KJGD aufgenommen. Sie hat Ihren Sitz in Ludwigsfelde, ist aber für den gesamten Landkreis zuständig

Wir e. V. Zossen

Neue Anschrift und Kontaktdaten des Schulprojektes „Rückgrat“

Berliner Str. 20, 15806 Zossen, Tel.: 03377 34 89 830

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)

Frau Schönfeld teilt mit, dass es noch freie Plätze für die Kindergruppe gibt, deren Eltern sich in Trennung befinden, bzw. sich getrennt haben. Das Angebot ist für Kinder im Alter von 8-11 Jahren und startet am 10.10.2017 in der AWO-Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Marktplatz 8, 15806 Zossen.

Das Angebot findet 10 Mal dienstags von 15.00-16.15 Uhr statt.

Zur Nachfrage, ob EFB auch Beratung von Elternteil, Kindern, Jugendlichen bietet, wenn das andere Elternteil verstorben ist, bestätigt Frau Schönfeld die Möglichkeit der Beratung.

Informationsthema Fiebermessung in Kindertagesstätten

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass sie zum Thema Fiebermessen in Kindertagesstätten aus der Region angefragt wurde.

Das Vorgehen in den Einrichtungen und sogar innerhalb einer Einrichtung erfolgt uneinheitlich. Es besteht das Interesse auf Abklärung, ob rektales Fiebermessen durch die Erzieherinnen erlaubt ist.

Diesbezüglich gehen die Meinungen bundesweit auseinander. Im Land Brandenburg ist keine Gesetzesgrundlage bekannt, die dazu Aussagen trifft. Das mbjs hat eine Empfehlung zur Medikamentengabe herausgegeben, die aber ebenfalls keine Aussage zum Fiebermessen trifft.

Nach Rücksprache mit Kitapaxisberatung TF, der Fachstelle Kinderschutz und Prof. Dr. Maywald, erfolgt folgende Empfehlung:

Fiebermessen ist in jeder Form eine Handlung medizinischer Betreuung, die nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern durchgeführt werden darf.

Mit Verweis auf die Persönlichkeitsrechte (besondere Intimsphäre) und auch den Schutz von Kind und Fachkräften, sollte auf rektales Fiebermessen auch im Falle des Einverständnisses der Eltern, gänzlich verzichtet werden. Sobald ein Kind erkrankt, sind die Eltern gefordert.

4. Sonstiges

Themenwünsche für 2018 – Vorstellung Professionen / Institutionen, inhaltliche Themen

Noch offen aus letzter Umfrage

- Jugendgerichtshilfe, Hr. Hüttner (angefragt für Frühjahr 2018), Zusage signalisiert
- Staatliches Schulamt
- Kinderarzt

Weitere Wünsche

- Seeschulkita
- Wohngruppe für essgestörte Mädchen (Seeschule Rangsdorf)

Festlegung zur Durchführung R I in 2018

Ort: Stadt Baruth (Frau Beldner klärt Örtlichkeit mit Fr. Becker)

Wochentage und Zeiten bleiben wie gehabt montags Vormittag im Frühjahr und mittwochs Nachmittag im Herbst.

Gewünschte Fortbildungsthemen für 2018

Rückmeldung per Mail bis 27.9.2017 verabredet

Infos

Rechtliches

SGB VIII Reform:

Am 7. Juli sollte das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in der Form, in der es der Bundestag am 29. Juni verabschiedet hatte vom Bundesrat beschlossen werden. Das war die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Hierzu kam es allerdings nicht, denn der Tagesordnungspunkt wurde am Vormittag des 7.7. von der Tagesordnung abgesetzt, somit nicht verhandelt.

Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern:

Am 1. Oktober tritt das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Kraft. Das Gesetz soll den Schutz von Kindern verbessern, die sich in psychiatrischen Kliniken oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe aufhalten. Es führt mit § 1631b Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein familiengerichtliches Genehmigungserfordernis für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern ein, die sich in einer der genannten Kliniken oder Einrichtungen befinden. Freiheitsentziehende Maßnahmen - wie zum Beispiel Bettgitter, Fixierungen oder sedierende Arzneimittel - können im Einzelfall zum Schutz des Kindes vor einer Selbstgefährdung oder zum Schutz von Dritten erforderlich sein. Bislang konnten und mussten die Eltern über die Anwendung solcher Maßnahmen an ihrem Kind allein entscheiden. Weitere Informationen zum Inhalt des Gesetzes finden sich auf der Webseite des Justizministeriums: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2017/071717_Familiengerichtlicher_Genehmigungsvorbehalt.htm?__blob=publicationFile&cid=324

Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 2780) veröffentlicht worden und am 29. Juli 2017 in Kraft getreten.

Neben verschiedenen Änderungen im Aufenthalt- und Asylgesetz ist auch hier eine Ergänzung in § 42 Abs. 2 SGB VIII erfolgt: Die Jugendämter sind nunmehr verpflichtet, unverzüglich einen Asylantrag für Minderjährige in den Fällen zu stellen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die/ der ausländische Minderjährige internationalen Schutz im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 Asylgesetz benötigt - dabei ist das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist eine neue Regelung in § 1597a BGB zum Verbot der missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft eingeführt worden. Die Vaterschaft darf nicht gerade zu dem Zweck anerkannt werden, um die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen. Liegen die in § 1597a Abs. 2 BGB genannten beispielhaften Anhaltspunkte für einen Missbrauch vor, so muss die zuständige Behörde die Anerkennung aussetzen und die Ausländerbehörde darüber informieren.

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen ist am 22. Juli 2017 in Kraft getreten

Ehemündigkeit wird ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt, damit können Ehen nur noch von Erwachsenen geschlossen werden. Eine unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsbestimmungen geschlossene Ehe ist grundsätzlich aufzuheben. Auch die Gültigkeit von Ehen von Minderjährigen, die nach ausländischem Recht abgeschlossen wurden, wird durch die Gesetzesänderung aus Gründen des Kindeswohls und des Minderjährigenschutzes nach dem EGBBG entsprechend eingeschränkt. Das Gesetz umfasst auch eine Änderung in § 42a SGB VIII. Hier wird klargestellt, dass eine ausländische Minderjährige oder ein ausländischer Minderjähriger, die/ der ohne die Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigte eingereist ist grundsätzlich als unbegleitet gilt, auch wenn diese/ dieser verheiratet ist.

Weitere Infos, Gesetzestext unter: www.bgbl.de

Materialien

Zu den Themen Kinderschutz, Sucht/Drogen, sowie Checklisten KWG der FS KS und Flyer der Netzwerkpartner/-innen lagen zur kostenfreien Mitnahme aus.

Infos zu Librileo unter: <https://www.librileo.de/> zum Vorlesebus unter www.vorlesebus.de

Schweigepflichtentbindung in 8 Sprachen unter: <https://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehehilfen/aktuelles/>